



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

eXIST
Existenzgründungen
aus der Wissenschaft

EXIST - POTENTIALE

LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG IN DER
PROGRAMMLINIE EXIST-GRÜNDUNGSKULTUR

Inhaltsverzeichnis

1. EXIST-Gründungskultur – Basis für innovative Start-ups	3
2. Ziele des Programms	6
3. Wer wird gefördert?.....	7
4. Was wird gefördert?.....	8
4.1. Konzeptphase	9
4.2. Projektphase.....	11
5. Wie wird gefördert? (Zeitplan / Ablauf der Förderung).....	16
6. Verfahren / Bewertung	18
6.1. Konzeptphase	18
6.2. Projektphase.....	18
7. Art / Höhe der Zuwendung.....	20
8. Information und Beratung zu EXIST-Potentiale.....	21
9. Impressum	22

1. EXIST-GRÜNDUNGSKULTUR – BASIS FÜR INNOVATIVE START-UPS

Mit dem Programm **EXIST - Existenzgründungen aus der Wissenschaft** fördert die Bundesregierung die Gründung von Hightech-Start-ups aus der Wissenschaft. EXIST besitzt drei große Programmlinien, die inhaltlich und strategisch aufeinander aufbauen:

- > **EXIST-Gründerstipendium (für Gründerinnen und Gründer)**
- > **EXIST-Forschungstransfer (für Gründerinnen und Gründer)**
- > **EXIST-Gründungskultur (für Universitäten, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen)**

Gerade der Förderung in der Frühphase der Unternehmensgründung kommt dabei eine zentrale Rolle zu, um innovative Start-ups mit ihrer strategischen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort in Deutschland überhaupt erst entstehen zu lassen. Akademische Gründungen sind in der Regel innovativ und benötigen wissenschaftlichen Vorlauf sowie bei ihrer Umsetzung je nach Branche relativ viel Kapital und qualifizierte Gründungsbegleitung mit zielgerichteten Qualifizierungsmaßnahmen und Coaching. **EXIST** ist das zentrale Einstiegsprogramm für Ausgründungen aus der Wissenschaft und Bestandteil der Fördermaßnahmen der Bundesregierung für Unternehmensgründungen, die Start-ups von der Frühphasenfinanzierung bis zum Wachstum durch passgenaue Förder- und Finanzierungsinstrumente unterstützt.

Durch die Förderlinie **EXIST-Gründungskultur** ist eine wahrnehmbare und aktivierende Gründungskultur an den Hochschulen entstanden, die den „Nährboden“ für innovative Unternehmensgründungen darstellt.

Alle geförderten Hochschulen – insbesondere im abgeschlossenen Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur - Die Gründerhochschule“ – konnten eine umfangreiche Palette an Unterstützungsleistungen entwickeln, testen und umsetzen. Dazu gehörten beispielsweise Maßnahmen zur Steigerung des Gründungsinteresses, die Vermittlung gründungsrelevanter Kompetenzen, die Identifizierung geeigneter Ideen und Technologien, umfangreiche Beratungsangebote, Zugang zu Büros, Geräten, Laboreinrichtungen, die Vermittlung von Kapitalgebern, Gründungs- und Geschäftspartnern und vieles mehr.

Die kontinuierliche wissenschaftliche Begleitforschung kommt in ihren Evaluationen zu dem Ergebnis: EXIST „wirkt“. Gegenüber der Ausgangssituation vor der Förderung konnten die Beratungskapazitäten an den im Rahmen des Wettbewerbs geförderten Hochschulen deutlich ausgebaut, die Gründungsbetreuung durch eine strukturierte und systematisch Vorgehensweise sowie eine enge Vernetzung mit gründungsrelevanten regionalen Akteuren professionalisiert werden.

Im Kern kann festgestellt werden, dass die Schaffung von Leuchttürmen mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen gelungen ist. Allerdings lässt sich ein Nachahmungseffekt bei nicht geförderten Hochschulen bislang nur in geringem Umfang beobachten. Der Hauptgrund dafür ist, dass es an finanziellen Möglichkeiten zur Übernahme von Good-Practice-Maßnahmen

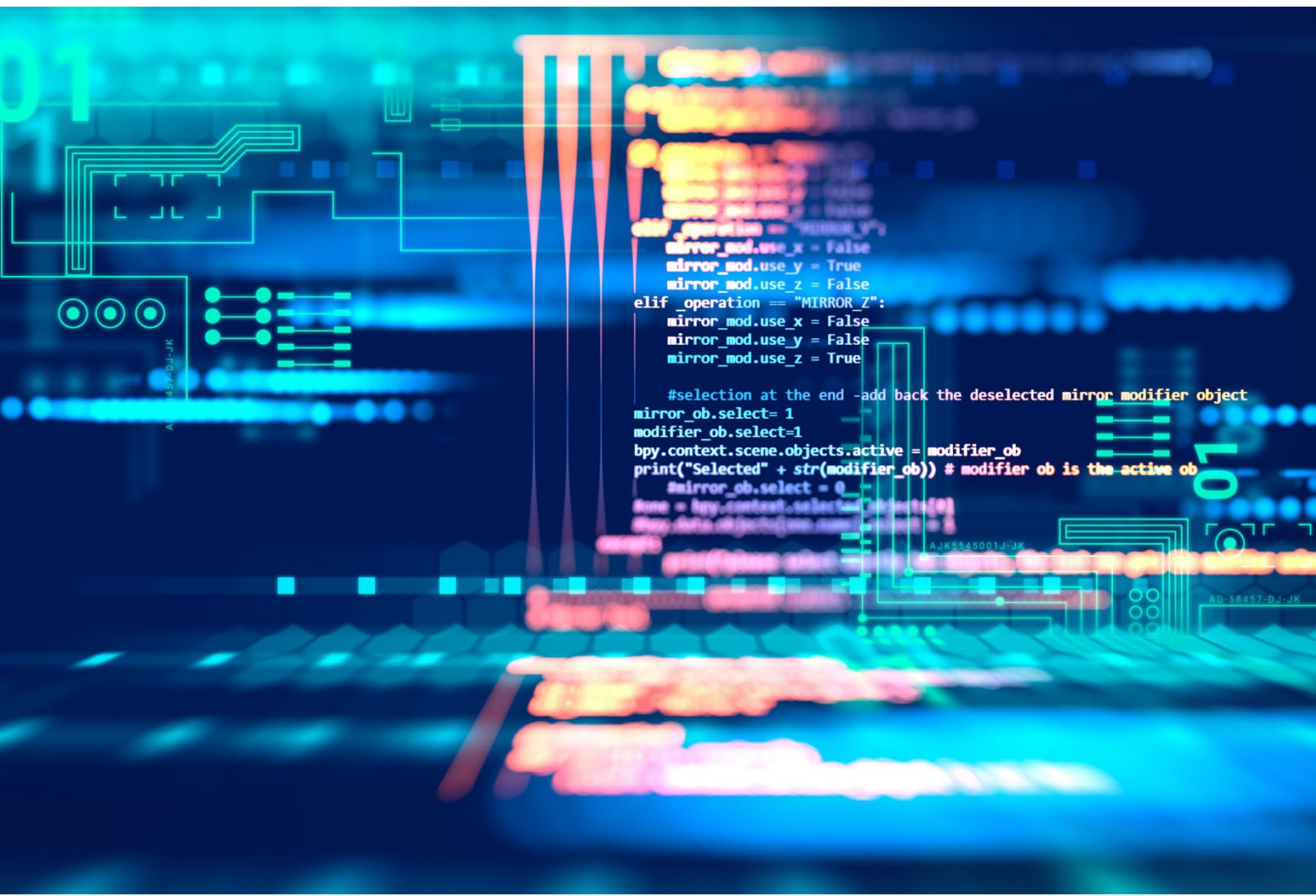
fehlt. Ohne die staatliche Förderung des Bundes kann das Gründungspotential an Hochschulen nicht gehoben werden und ein Großteil der Gründungsideen nicht in wirtschaftliche Wertschöpfung überführt werden.



Mit der Richtlinie EXIST-Potentiale will die Bundesregierung die inhaltliche Weiterentwicklung und Nachhaltigkeit der durch EXIST-Gründungskultur entstandenen Gründungsnetzwerke an Hochschulen durch eine themenspezifische Förderung sicherstellen, die bisher entwickelte Exzellenz weiterentwickeln und neue Impulse für eine Breitenwirksamkeit geben.

Folgende Punkte stehen hierbei besonders im Fokus:

- > **„Potentiale heben“**
Die geschaffenen Strukturen der „EXIST-Gründerhochschulen“ sind Good-Practice Beispiele, die -in die Breite getragen- dabei helfen sollen, Strukturen an kleinen und mittleren Hochschulen zu schaffen und das bisher nicht oder nur unzureichend erschlossene Gründungspotential zu heben. Insbesondere kleinere Hochschulen besitzen häufig ein deutliches Potential zur Steigerung ihrer Gründungsaktivitäten.
- > **„Regional vernetzen“**
Zentraler Erfolgsfaktor leistungsstarker Standorte für High-Tech Gründungen ist eine enge Vernetzung der Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit regionalen Partnern in der Wirtschaft, mit Finanzierungspartnern und weiteren regionalen wie überregionalen Akteuren der Gründungsunterstützung für die Etablierung einer nachhaltigen Start-up-Kultur.
- > **„International überzeugen“**
Deutschland soll noch besser als „global player“ bei wissenschaftsbasierten Gründungen positioniert werden. An vielen deutschen Hochschulstandorten gibt es Potentiale für eine stärkere Internationalisierung der eigenen Gründungsaktivitäten.



2. ZIELE DES PROGRAMMS

Ziel der Maßnahme im Programm EXIST-Gründungskultur ist es, bisher nicht gehobene Potentiale durch die in die Breite getragenen Good-Practice Ergebnisse zu heben, exzellente Standorte zu internationalen Leuchttürmen der Gründungsförderung zu entwickeln und die regionale Verankerung und Profilbildung nachhaltig auszubauen. Damit soll ein Beitrag zur Verankerung von unternehmerischen Denken und Handeln in Hochschulen geleistet werden. Hochschulen und Universitäten können bestimmte Schwerpunkte ihrer Gründungsinitiativen aufbauen oder weiter entwickeln.

Das Programm EXIST-Potentiale des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unterstützt Hochschulen dabei,

- > **sich als Gründungshochschule nachhaltig zu qualifizieren,**
- > **innerhalb eines regionalen Zusammenschlusses zur Gründungsunterstützung als Koordinator eines regionalen Start-up-Netzwerkes hervorzutreten.**
- > **sich im internationalen Wettbewerb als Gründungshochschule zu profilieren,**

Das Programm wendet sich an alle Hochschulen in Deutschland, die zusätzliche Potentiale in der Gründungsförderung erschließen möchten. Dies gilt sowohl für bisher noch nicht in der Gründungsunterstützung profilierte Hochschulstandorte als auch für Hochschulstandorte, die bereits heute in der akademischen Gründungsförderung gut aufgestellt sind. Wesentlich ist die dynamische Perspektive. Zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten sollen mit Hilfe des Programms EXIST-Potentiale dauerhaft erschlossen und nachhaltig nutzbar gemacht werden.

6

Der vorliegende Leitfaden bietet allen Antragstellern praktische Hilfe. Die hier enthaltenen Hinweise und Leitfragen dienen als Orientierung für die Antragstellung bzw. Projektkonzeption. Alle Hochschulen sind darüber hinaus aufgefordert, eigene inhaltliche Akzentuierungen zu setzen und in ihre Gesamtstrategie zu integrieren. Maßgeblich ist dabei die Richtlinie „EXIST-Potentiale vom 28.11.2018“.



3. WER WIRD GEFÖRDERT?

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt, mit dem Programm EXIST-Potentiale eine große Breiten- und Mobilisierungswirkung innerhalb der Hochschullandschaft Deutschlands zu erreichen. Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich Gründungsunterstützung sollen mit Hilfe des Programms EXIST-Potentiale dauerhaft erschlossen und nachhaltig nutzbar gemacht werden. Hochschulen - unabhängig davon, ob sie bereits als Gründungshochschule profiliert sind oder sich des Themas erst annehmen wollen - sind daher zur Teilnahme im Programm EXIST-Potentiale aufgerufen.

Die Teilnahme am Programm EXIST-Potentiale steht allen öffentlichen und privaten, staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland offen. Antragsteller sind die einzelnen Hochschulen, vertreten durch die Hochschulleitung. Universitätskliniken, die rechtlich eigenständig sind, werden als Hochschulen behandelt und sind daher ebenfalls antragsberechtigt.

Die Antragstellung für die Konzeptphase erfolgt grundsätzlich als Einzelantrag. Für die Projektphase ist eine gemeinsame Antragstellung mehrerer Hochschulen als Verbund möglich, wenn eine der Hochschulen als Koordinatorin benannt wird. Eine Hochschule kann nicht zugleich als Einzelbewerberin und als Koordinatorin eines Verbundes einen Antrag stellen. Eine gleichzeitige Beteiligung einer Hochschule als Verbundpartner an mehreren Verbänden oder als Projektpartner in Netzwerken oder an Beauftragungen im Rahmen eines Mentoring zwischen Hochschulen ist möglich.

Projektpartner können auch über die Vergabe von Unteraufträgen in die Förderung eingebunden werden. Voraussetzung ist, dass ein klarer Schwerpunkt der geförderten Aktivitäten bei der antragstellenden Hochschule liegt und die antragstellende Hochschule den überwiegenden Teil der insgesamt bewilligten Zuwendung erhält.

Als Projektpartner können insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, (regionale) Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Digital Hubs, Finanzintermediäre, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Kultureinrichtungen, gemeinnützige Organisationen, Vereine und Verbände gefördert werden. Die Antragsberechtigten können hierbei für Teilleistungen Unteraufträge bzw. Mittelweiterleitungen vorsehen.



4. WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Förderung erfolgt zweiphasig: der mehrjährigen Projektphase ist eine Konzeptphase vorangestellt, in der die teilnehmenden Hochschulen – bezogen auf ihre jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen – hochschulspezifische Konzepte für eine Projektphase mit Fokus auf einen oder mehrere der nachfolgend benannten Schwerpunkte zu entwickeln:

EXIST-Potentiale		
Die Maßnahme ist gegliedert in drei Förderschwerpunkte:		
Konzeptphase		
Projekte (ein Antrag/Hochschule, Laufzeit: 3-6 Monate, bis zu EUR 100.000/Projekt) Einstufiges Verfahren mit Antrags-einreichung / Auswahl durch BMWi und Projektträger		
Potentiale heben Einphasige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren und bis zu EUR 2,0 Mio/Projekt Einstufiges Verfahren mit Antrags-einreichung / Bewertung intern durch BMWi und Projektträger / Auswahl durch Expertenjury	Regional vernetzen Einphasige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren und bis zu EUR 2,0 Mio/Projekt Einstufiges Verfahren mit Antrags-einreichung / Bewertung intern durch BMWi und Projektträger / Auswahl durch Expertenjury	International überzeugen Einphasige Projekte mit einer Laufzeit von bis zu 4 Jahren und bis zu EUR 2,0 Mio/Projekt Einstufiges Verfahren mit Antrags-einreichung / Bewertung intern durch BMWi und Projektträger / Auswahl durch Expertenjury

- **Potentiale heben**

Entwicklung und/oder Adaption von Konzepten für die begleitende Beratung und Unterstützung technologie- und wissensbasierter Gründungsvorhaben an Hochschulen mit einem deutlichen Entwicklungs- und Gründungspotential, das bisher nicht adressiert werden konnte.

- **Regional vernetzen**

Förderung und Stärkung einer regionalen Start-up Kultur im Umfeld der Hochschule durch Netzwerkbildung und regionale Ausweitung sowie nachhaltige Verankerung der Gründungsaktivitäten.

- **International überzeugen**

Entwicklung von Projekten im Bereich Internationalisierung, die zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit im internationalen Wettbewerb beitragen und auf Gründungen fokussieren.

Förderfähig sind sowohl Projekte mit Modellcharakter und möglicher Vorbildfunktion für andere Hochschulen als auch Projekte, mit denen erfolgreich erprobte Ansätze aus den bisherigen EXIST-Netzwerken oder ähnlichen Initiativen übertragen werden. Auch Projekte, die die praktische Umsetzung neuer Erkenntnisse der Gründungsforschung zum Gegenstand haben, werden bei der Auswahl berücksichtigt.

4.1. KONZEPTPHASE

Die teilnehmenden Hochschulen sind im Rahmen einer Konzeptphase aufgerufen, hochschul-spezifische Konzepte für eine Projektphase mit Fokussierung auf einen oder mehrere der im Programm EXIST-Potentiale vorgesehenen Schwerpunkte zu entwickeln. Die Hochschulen sind dabei aufgefordert, auf ihre jeweiligen individuellen Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen einzugehen und individuelle Strategien zu entwickeln.

Ziel der Konzeptphase ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für den Aufbau, die Erweiterung oder die Professionalisierung von hochschulinternen gründungsunterstützenden Strukturen in einem oder mehreren der oben genannten Schwerpunkte sowie die Entwicklung einer gründungsbezogenen Transferstrategie.

In der Konzeptphase beschreiben Hochschulen, wie das Gründungsthema aktuell an der Hochschule verankert ist, wo Entwicklungspotentiale gesehen werden und wie die sechsmonatige Konzeptphase genutzt werden soll, um ein umfassendes strategisches Konzept einschließlich einer Umsetzungs- und Meilensteinplanung zu erstellen. Die geförderten Hochschulen erhalten in der Konzeptphase die Möglichkeit zu einer detaillierten Ausarbeitung eines Umsetzungskonzeptes.

Die inhaltliche Gestaltung, die Ausformung der einzelnen Elemente wie des gesamten Konzepts sowie die Gewichtung der geplanten Maßnahmen und Handlungsbereiche bleiben grundsätzlich den Hochschulen überlassen. Es wird jedoch empfohlen, bei der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes sich an den Leitfragen sowie an folgender Gliederung zu orientieren:

- > **Inhaltliche Schwerpunktsetzung**
- > **Darstellung des Status quo**
- > **Arbeitsplan für die Konzeptphase**
- > **Ausblick auf:**
 - **Prozess, Potential und Ergebnis einer möglichen Projektphase**
 - **Umsetzungs- und Arbeitsplan einer möglichen Projektphase**

Der Antrag für die Konzeptphase sollte sich an der zuvor beschriebenen Gliederung sowie den Leitfragen orientieren. Den antragstellenden Hochschulen steht es frei, weitere Punkte aufzugreifen, die ihrer Auffassung nach für die Beurteilung des Konzeptes von Bedeutung sind. Die Ideenskizze sollte zudem einen ersten Eindruck über den bisherigen und zukünftigen strategischen Ansatz der Hochschule zur Erschließung des Gründungspotentials und zur Schärfung der Gründungsprofilierung geben.

Bei der Bewertung werden die in der Richtlinie benannten Kriterien zugrunde gelegt. Es muss insbesondere glaubhaft dargestellt werden, dass in der Konzeptphase ein detailliertes strategisches Entwicklungskonzept bzw. ein umfassender Projektantrag gemäß der Zielsetzung der Richtlinie ausgearbeitet werden kann.

Die Anträge zur Teilnahme an der Konzeptphase werden durch den Zuwendungsgeber mit Hilfestellung des Projektträgers bewertet. Der Antrag zur Teilnahme an der Konzeptphase muss sowohl den derzeit vorhandenen Entwicklungs- und Erfahrungsstand als auch ein zusätzliches Potential – Mehrwert für die Hochschule, Reichweite an der Hochschule, Nachhaltigkeit – erkennen lassen. Dabei werden die Größe und die fachliche Ausrichtung der Hochschule bei der Bewertung der Anträge berücksichtigt.

Im Antrag zur Teilnahme an der Konzeptphase muss außerdem glaubhaft gemacht werden, dass während der Konzeptphase innerhalb von sechs Monaten ein detailliert ausgearbeitetes Konzept erstellt werden kann.

Leitfragen zur Antragserstellung

- Welche Serviceleistungen werden Gründerinnen und Gründern der Hochschule bereits jetzt geboten?
- Welche Rahmenbedingungen, Strukturen und Abläufe in Hinblick auf unternehmerische Selbständigkeit existieren bereits?
- Welche konkreten Ziele wollen Sie erreichen?
- Was für eine Strategie liegt diesen Zielen zugrunde?
- Welche bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen können eingebracht werden?
- Welche sind die zentralen Akteure?
- Wie würde sich Ihr Kernteam für die Projektphase zusammensetzen?
- Welchen Schwerpunkt wählen Sie aus welchen Gründen? Welches Potential im Hinblick auf die gewählten Schwerpunkte wird erwartet? Gibt es Risiken zum Erreichen der Ziele, und wenn ja, wie sollen diese minimiert werden?



4.2. PROJEKTPHASE

Teilnehmende Hochschulen können im Rahmen der Antragsstellung für die Projektphase Einzel- oder Verbundprojekte im Rahmen eines der oben genannten Schwerpunkte beantragen. Grundlage für die Beantragung eines Verbundprojektes sollte die in der Konzeptphase entwickelte Team- und Netzwerkkonstellation sein.

In der Projektphase setzen die Hochschulen/Verbünde die in der Konzeptphase erarbeiteten Entwicklungskonzepte um und entwickeln die gesetzten Schwerpunkte und Zielsetzungen entsprechend ihres Arbeits- und Umsetzungsplans. Hierzu zählen insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- > **Hochschulinterne Selbstverpflichtung der Hochschulleitung sowie der am Konzept beteiligten Akteure;**
- > **Entwicklung eines Konzeptes zur nachhaltigen finanziellen und organisatorischen Verankerung der entwickelten Konzepte und Netzwerke;**
- > **Durchführung der konkreten Projekte und Einzelmaßnahmen**
- > **Erfassung und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen sowie adressierten und gehobenen Potentiale in den jeweiligen Schwerpunkten;**
- > **Aufbau und Etablierung darauf abgestimmter Anreizsysteme, administrativer Strukturen, Prozesse und Regelwerke;**

Bei der effizienten und wirtschaftlichen Umsetzung sind die bestehenden gründungsunterstützenden Angebote regional wie überregional zu nutzen und Synergien zu schaffen. Kooperationen können über Unteraufträge realisiert werden. Die Entwicklung und der Aufbau von parallelen Strukturen und Konzepten in den Förderschwerpunkten sind nicht förderfähig.

11

Folgende inhaltliche Schwerpunkte bzw. Handlungsfelder sind hierbei vorgesehen:

Potentiale heben

Das Programm EXIST-Potentiale beabsichtigt, nicht gehobene Potentiale bei der Förderung technologie- oder wissensbasierten Gründungen zu heben. Ziel ist die Entwicklung und bzw. oder die Adaption von Konzepten für die begleitende Beratung und Unterstützung von Gründungsvorhaben an Hochschulen mit einem deutlichen Entwicklungs- und Gründungspotential, das bisher nicht erschlossen wurde. Mit dieser Programmlinie sollen insbesondere Hochschulen, die im Exzellenz-Wettbewerb „EXIST-Gründungskultur – Die Gründerhochschule“ nicht berücksichtigt wurden, adressiert werden.

Vorgesehen ist die Professionalisierung aller Phasen der Gründungsförderung innerhalb einer Hochschule. Elemente bzw. Maßnahmen des Konzeptes können u.a. sein:

- > **Aufbau von gründungsunterstützenden Strukturen, unter anderem durch die Übertragung von Know-how aus etablierten Gründungshochschulen;**
- > **Entwicklung und Umsetzung von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für unternehmerische Selbstständigkeit und die Aktivierung von gründungsinteressierten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch bei Hochschulen mit sozialer und geisteswissenschaftlicher Ausrichtung**

- > **Entwicklung von verwaltungsvereinfachenden Leitfäden für Gründungsunterstützung an der Hochschule;**
- > **Entwicklung eines geeigneten Monitoring- und Qualitätsmanagementsystems;**

Wichtiges Merkmal dieses inhaltlichen Schwerpunktes ist die Übertragung von Know-how, Good-Practices und Erfahrungen aus etablierten „EXIST-Gründerhochschulen“ oder in der Gründungsberatung erfahrenen Hochschulen. Spezifische Netzwerk- oder Mentoring-Ansätze sind seitens des Fördermittelgebers ausdrücklich erwünscht.

Leitfragen Schwerpunkt *Potentiale heben*

- Welche Potentiale im Bereich der Gründung werden konkret gesehen? (Status quo / Stärke-Schwächen-Analyse)
- Welche Maßnahmen zum Aufbau eines Gründungsservices sollen ergriffen werden?
- Gibt es bereits Vorarbeiten bzw. Erfahrungen in diesem Bereich an Ihrer Hochschule?
- Worin besteht die Motivation, jetzt mit dem Aufbau der Gründungskultur an der Hochschule zu beginnen bzw. diese weiter zu intensivieren?
- Welche quantifizierbaren und übergeordneten Ziele sollen erreicht werden und warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt?
- Wie soll die Finanzierung der gründungsunterstützenden Strukturen nachhaltig gesichert werden? Welche Finanzierungen stehen hierfür zur Verfügung?
- Sollen Partner bei dem Aufbau und Betrieb der gründungsunterstützenden Strukturen unterstützen, und wenn ja, in welcher Form?
- Durch welche Öffentlichkeitsarbeit sollen Studierende, Professorinnen und Professoren oder andere erreicht werden?

Regional vernetzen

Erfahrungen der bisherigen Förderprogramme von EXIST-Gründungskultur zeigen, das Vorhaben unter anderem dann erfolgreich in der Umsetzung von gründungsunterstützenden Maßnahmen sind, wenn die Maßnahmen in ein (regionales) Netzwerk mit Partnern aus allen Bereichen des Wirtschaftsgeschehens eingebunden sind.

EXIST-Potentiale beabsichtigt daher, diesen Ansatz als Good-Practice an weiteren Standorten zu etablieren. Ziel dieser inhaltlichen Programmsäule ist die Förderung und Stärkung einer regionalen Start-up-Kultur durch Netzwerkbildung und regionale Ausweitung sowie Verankerung der Gründungsaktivitäten. Eine Zusammenarbeit und gemeinsame Zielsetzung von mehreren Hochschulen, Universitäten, außeruniversitären Forschungseinrichtungen, mit Partnern aus der Region, wie Unternehmen, Finanziers (bspw. Business Angels, Banken, etc.), Verbänden, Prototypenwerkstätten, Hubs stellt hierbei ein wichtiges Qualifizierungs- und Auswahlkriterium dar.

Zielsetzung der Projekte soll die Entwicklung einer nachhaltigen regionalen Start-up-Kultur und die Entwicklung einer gemeinsamen regionalen „Gründungs-Marke“ sein. Im Ergebnis wird

eine Steigerung der Gründungszahlen aus allen beteiligten Wissenschaftseinrichtungen erwartet.

Leitfragen Schwerpunkt *Regional vernetzen*

- Welche gründungsunterstützenden Strukturen existieren bereits an der oder den Hochschulen?
- Welche Netzwerke bestehen bereits? Wer sind die existierenden Partner?
- Was verspricht sich die Hochschule durch eine engere regionale Vernetzung im Hinblick auf die Etablierung der Gründungskultur in Hochschulen und welche Impulse für die gründungsunterstützenden Strukturen sind vorgesehen?
- Welcher Service soll potentiellen Gründerinnen und Gründern geboten werden und inwieweit ist hier die Region von Bedeutung?
- Welche quantifizierbaren und übergeordneten Ziele sollen erreicht werden und warum ist nun der richtige Zeitpunkt?
- Wie soll die Finanzierung der gründungsunterstützenden Strukturen nachhaltig gesichert werden? Welche Finanzierungen stehen hierfür zur Verfügung?
- Welche Partner arbeiten in dem regionalen Netzwerk mit? Welche Aufgaben sollen sie übernehmen? Können weitere Synergien für potentielle Gründerinnen und Gründer hinsichtlich regionaler Aspekte erschlossen werden?



International überzeugen

Das Programm EXIST-Potentiale beabsichtigt, eine neue Sichtbarkeit im internationalen Kontext zu entfalten: Ausländische Gründungsteams, aber auch in Deutschland lebende Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Ausland sollen mit ihren Gründungsideen für eine Gründung im Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland gewonnen und Deutschland im internationalen „Entrepreneurship-Wettbewerb“ besser positioniert werden.

Ziel ist die Entwicklung von Projekten im Bereich Internationalisierung, die zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit der Hochschule bzw. des Wirtschaftsstandortes Deutschland im internationalen Wettbewerb beitragen. Das können beispielsweise Initiativen zur Gewinnung von internationalen Gründerinnen und Gründern sowie Gründungsteams nach dem Vorbild des Modellprojekts „EXIST-Start-up Germany/Israel“ sein, aber auch Projekte im Bereich Markterschließung für Start-ups aus Deutschland und Vernetzung internationaler Start-up-Ökosysteme, die sich an Start-ups in der Pre-Seed oder Seed-Phase richten.

Leitfragen Schwerpunkt *International überzeugen*:

- Werden bereits Gründerinnen und Gründer aus dem Ausland angesprochen, um ihr Gründungsvorhaben in Deutschland zu realisieren? Gibt es bereits Angebote zur Vernetzung der eigenen Gründungsaktivitäten mit denen ausländischer Hochschulen?
- Welche konkreten Potentiale für die Internationalisierung werden gesehen?
- Welche Märkte sollen adressiert werden?
- Welche konkreten Maßnahmen zur Internationalisierung sollen umgesetzt werden?
- Wie werden diese Maßnahmen im Hochschulalltag verzahnt?
- Durch welche Kooperationspartner soll das Gründungsnetzwerk der Hochschule gezielt ergänzt werden?
- Was sind ihre quantifizierbaren Ziele für diesen Schwerpunkt?
- Welche Kompetenzen bringen die Verbund-, Kooperations- und sonstigen Partner ein?
- In welcher Form besteht bereits eine Zusammenarbeit zwischen den Partnern?
- Welche weiteren Akteure oder Akteursgruppen erscheinen noch wichtig?
- Wie wollen Sie eine Verstetigung erreichen und welche öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sind – auch nach dem Förderzeitraum – geplant?

Die genannten Handlungsfelder sind nicht abschließend zu betrachten. Bei der Auswahl geeigneter gründungsbezogener Aktivitäten und Maßnahmen sollen insbesondere die Erfahrungen und Ergebnisse der bisherigen EXIST-Netzwerke und ggf. ähnlicher Initiativen für das eigene Projekt bei der Antragstellung berücksichtigt werden, vgl. hierzu z. B. die Veröffentlichungen über „Good Practice“ im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung des EXIST-Programms (www.exist.de).

Der inhaltliche Antrag für die Projektphase soll die mittel- und langfristige Planung und Ausrichtung der Hochschule im Hinblick auf die Förderschwerpunkte der Richtlinie plausibel darstellen. Es wird empfohlen, sich im Antrag zur Teilnahme an der Projektphase an der folgenden Gliederung zu orientieren:

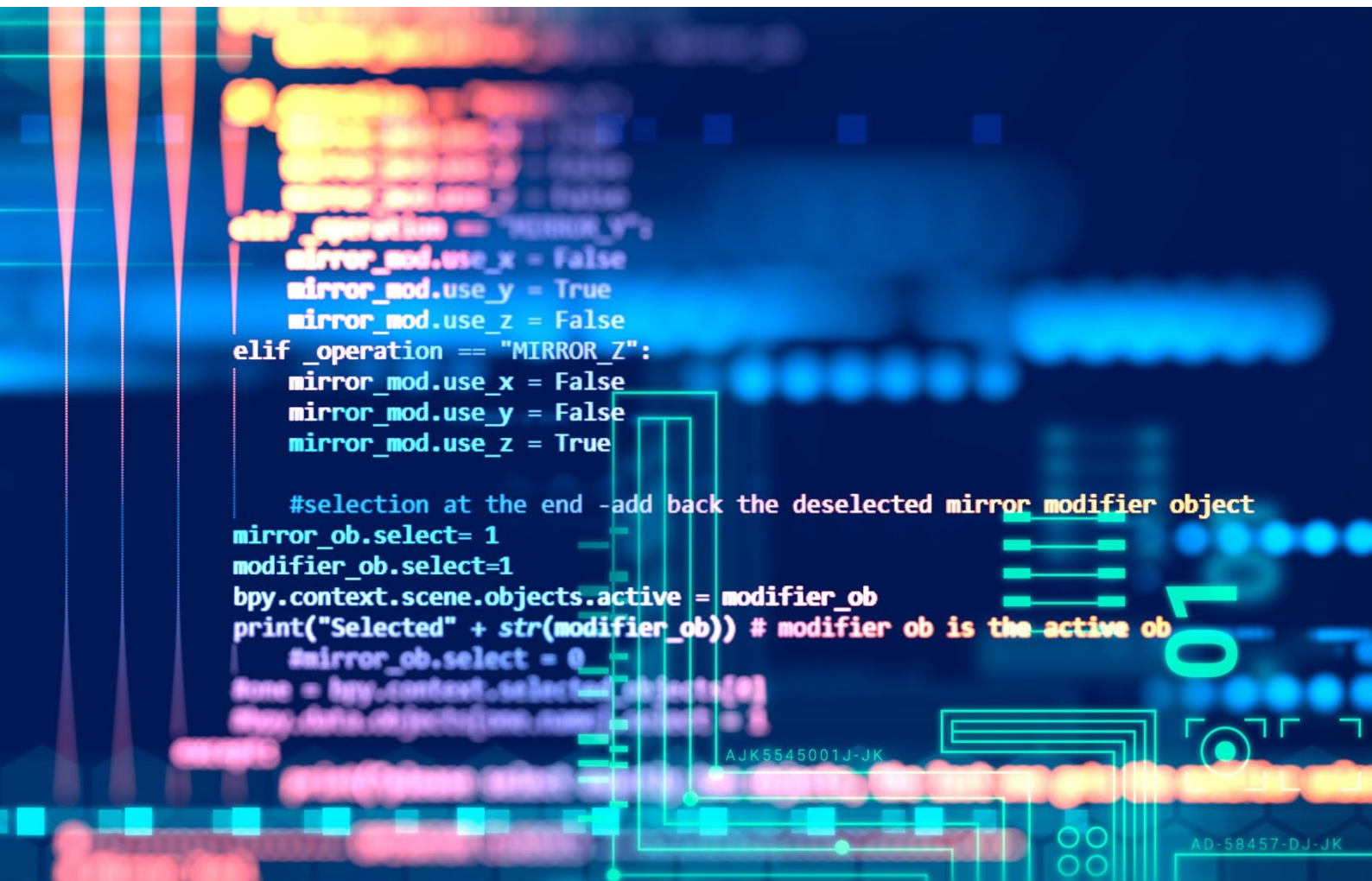
- > **Status quo im gewählten Schwerpunkt der Richtlinie (Stärken-Schwächen)**
- > **Darstellung des strategischen Ansatzes**
- > **Team, Netzwerk und/oder Kooperationskonzept**
- > **Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplanung**
- > **Nachhaltigkeitskonzept**

Es steht den Teilnehmern am Wettbewerb frei, weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für die Beurteilung ihres Projektantrages von Bedeutung sind. Die Hochschulen sind in jedem Falle aufgefordert, eine eigene Gewichtung der geplanten Maßnahmen und anvisierten Handlungsfelder vorzunehmen.

Bei Verbundprojekten sind die Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen.

Die Partner eines Verbundprojekts regeln ihre Zusammenarbeit in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung. Vor der Förderentscheidung über ein Verbundprojekt muss eine grundsätzliche Übereinkunft über bestimmte vom BMWK vorgegebene Kriterien nachgewiesen werden. Einzelheiten sind dem „Merkblatt für Antragsteller/Zuwendungsempfänger zur Zusammenarbeit der Partner von Verbundprojekten“, das von Antragstellern und Zuwendungsempfängern zu beachten ist, zu entnehmen (BMWK-Vordruck Nr. 0110, Fundstelle;

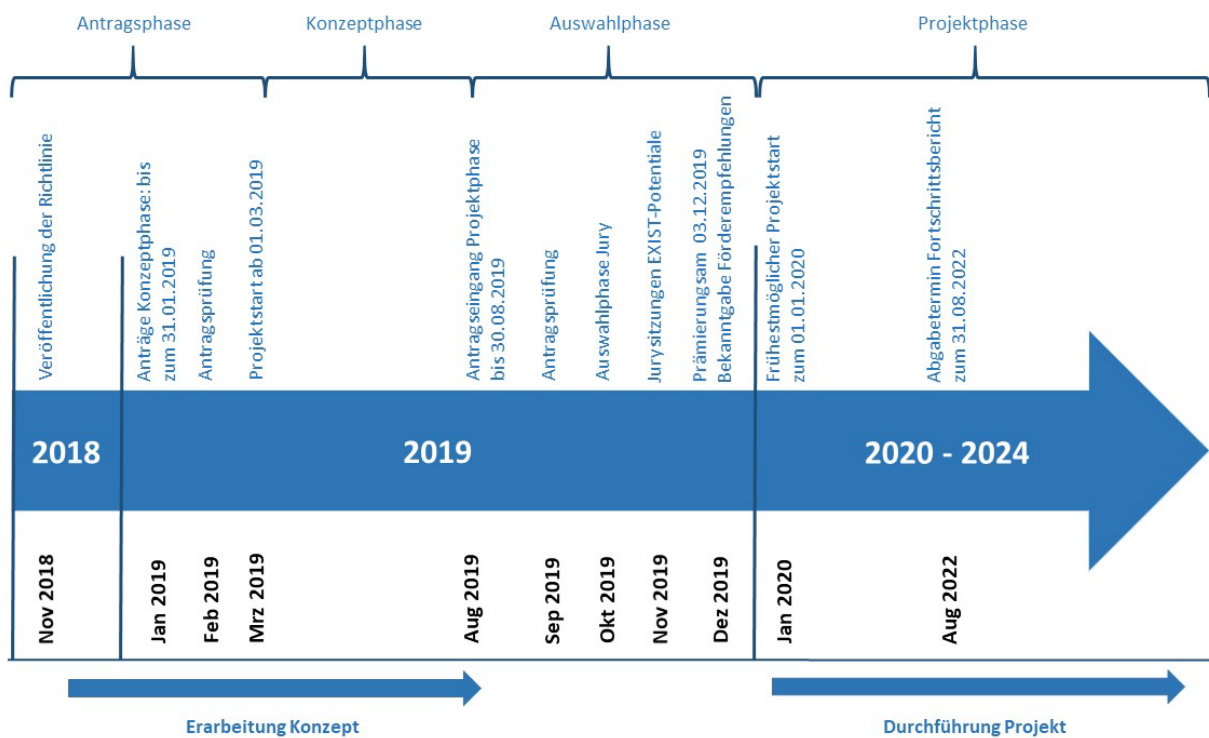
https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare).



5. WIE WIRD GEFÖRDERT? (ZEITPLAN / ABLAUF DER FÖRDERUNG)

Um eine hohe Qualität der Projekte sicherzustellen, ist der Projektphase eine Konzeptphase mit einer Laufzeit von 3 - 6 Monaten vorangestellt. Innerhalb dieser Konzeptphase erarbeiten die beantragenden Hochschulen das durchzuführende Projekt konzeptionell, wobei sowohl die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt als auch die strategischen Partnerschaften für die Projektphase gewonnen werden.

Für die Teilnahme an der Projektphase wird die Teilnahme an der Konzeptphase vorausgesetzt. Die Konzeptphase kann von Hochschulen auch eigenständig finanziert und durchgeführt werden. Der Nachweis der erfolgreichen Durchführung der Konzeptphase ist durch die Vorlage eines Projektantrages für die Projektphase erbracht, sofern er den unter Kapitel 4 beschriebenen fachlichen Anforderungen genügt.



Ziel der Konzeptphase sind im Ergebnis qualitativ hochwertige Konzepte, die einen hohen Umsetzungserfolg der jeweiligen Ziele und Schwerpunkte erwarten lassen.

Nach einer absolvierten Konzeptphase und einer erfolgreichen Antragstellung im Programm EXIST-Potentiale ist eine Projektphase mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren vorgesehen.

Folgende Fristen bzw. Termine sind gültig:

- > **Antragseingang für die Konzeptphase im Vorlagezeitraum vom Datum der Bekanntmachung der Richtlinie EXIST-Potentiale bis zum 31.01.2019**
- > **Konzepterstellung und Antrag für Projektphase bis 30.08.2019**
- > **Auswahl durch Jury bis zum 31.10.2019**
- > **Projektstart der Projektphase ab 01.01.2020**

Im zweiten Jahr nach Förderbeginn ist von den Antragstellern ein Fortschrittsbericht vorzulegen. Dieser soll qualitativ und quantitativ überprüfbare Aussagen enthalten zu:

- > **Darstellung der bisher erzielten Ergebnisse bei der Umsetzung der Projekte und Maßnahmen**
- > **Soll/Ist-Abgleich der qualitativen und quantitativen Ziele**
- > **Bisheriger Mitteleinsatz und –verwendung**
- > **Aussagen zu ggf. erforderlichen Anpassungen der Projektziele sowie ggf. eine aktualisierte Arbeits- und Finanzplanung**
- > **Aussagen zu dem erreichten Stand der finanziellen Absicherung der Maßnahmen über die Projektlaufzeit hinaus sowie zu der weitergehenden Planung dazu**

Im Ergebnis der Prüfung des Fortschrittsberichtes durch das BMWK und den Projektträger wird über eine Fortführung der Projektphase entschieden.

Die konkreten Termine für die Einreichung der Fortschrittsberichte werden zwischen dem BMWK, dem Projektträger und den geförderten Hochschulen abgestimmt.

Vorgaben zu Inhalt, Art und Umfang des Fortschrittsberichts werden in einem gesonderten Dokument festgelegt und bekannt gegeben.



6. VERFAHREN / BEWERTUNG

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Hilfe einer Expertenjury (Projektphase) und des Projektträgers. Die durch die Hochschulen vorgenommenen Darstellungen bzw. Erläuterungen werden generell –unabhängig von der beantragten Phase- bewertet hinsichtlich der formulierten Ziele, der Qualität der Arbeits- und Zeitplanung und der Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung.

Die Förderung erfolgt in zwei Phasen, in einer Konzeptphase und anschließend in einer Projektphase.

6.1. KONZEPTPHASE

Die Bewertungen orientieren sich einerseits an der Einhaltung der formalen Vorgaben und der individuellen Ausgangssituation der Hochschule.

Für den Antrag zur Teilnahme an der Konzeptphase werden eine knappe Beschreibung (max. 10 DIN-A-4-Seiten, einseitig beschrieben, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftart Arial, Schriftgrad 11) sowie ein rechtsverbindlich unterschriebener Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) erwartet. Eingereichte Unterlagen werden nicht zurückgesandt.

Der Antrag zur Teilnahme an der Konzeptphase soll erkennen lassen, wie der Status quo zum Zeitpunkt der Antragstellung an der Hochschule in Bezug auf die Förderschwerpunkte ausgeprägt ist, welche jeweiligen Entwicklungspotentiale gesehen werden und wie der grobe Arbeitsplan für die Konzeptphase ausgestaltet werden soll.

Die eingegangenen Anträge werden in folgenden Punkten hinsichtlich fachlicher Qualität, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit bewertet:

- > **Inhaltliche Schwerpunktsetzung**
- > **Darstellung des Status-quo**
- > **Prozess, Potential und Ergebnis einer möglichen Projektphase**
- > **Umsetzungs- und Arbeits- und Ausgabenplan einer möglichen Projektphase**

Es wird empfohlen, sich im Antrag zur Teilnahme an der Konzeptphase an der folgenden Gliederung zu orientieren (siehe hierzu: Förderrichtlinie EXIST-Potentiale vom 28. November 2018 sowie Mustervorlagen auf www.exist.de/DE/Programm/Exist-Gruendungskultur/EXIST-Potentiale/inhalt.html)

6.2. PROJEKTPHASE

Die in der Konzeptphase ausgearbeiteten fachlichen Projektanträge für die Projektphase dürfen einen Umfang von 30 DIN-A-4-Seiten nicht überschreiten (einseitig beschrieben, Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Schriftart Arial, Schriftgrad 11).

Die ausgewählten Anträge für die Projektphase werden einer Expertenjury vorgelegt. Anträge mit dem Schwerpunkt Internationalisierung werden nach einer Vorauswahl zur Präsentation ihrer Umsetzungskonzepte vor der Jury eingeladen.

Die Förderung setzt einen positiven Ausgang der Antragsprüfung und ein positives Votum der Expertenjury voraus.

Die eingegangenen Anträge werden in folgenden Punkten hinsichtlich fachlicher Qualität, Plausibilität und Nachvollziehbarkeit bewertet:

- > **Allgemein**
 - **Beitrag zum Zweck der Richtlinie**
 - **Potential und Reichweite**
 - **Team und organisatorische Verankerung**
 - **Nachhaltigkeit**
 - **Arbeitsplanung**
 - **Finanzplanung**
 - **Qualitative und quantitative Zielvorgaben**
 - **Gründungsbezogene Transferstrategie**
- > **Förderschwerpunkt *“Potentiale heben”***
 - **Nachweisbares Gründungspotential**
 - **Überzeugende Erklärung und Verpflichtung der Hochschulleitung**
 - **Konzept Sensibilisierung und Qualifizierung**
 - **Konzept der Gründungsbetreuung**
 - **Verankerung innerhalb der Hochschule**
 - **Einbindung gründererfahrener Hochschulen/Partner**
- > **Förderschwerpunkt *“Regional vernetzen”***
 - **Überzeugende Erklärung und Verpflichtung der Hochschulleitung**
 - **Professionelle gründungsunterstützende Strukturen**
 - **Output an Gründungen**
 - **Partner und Netzwerk**
 - **Reichweite**
 - **Organisatorische und konzeptionelle Verankerung in der Region**
 - **Beitrag zur Gründungsregion bzw. Start-up Region**
- > **Förderschwerpunkt *“International überzeugen”***
 - **Fokus (Gewinnung, Markterschließung, etc.)**
 - **Professionelle gründungsunterstützende Strukturen**
 - **Output an Gründungen**
 - **Reichweite und Reichweitengewinn**
 - **Sichtbarkeit der Region, Standortmarketing**
 - **Hochschulübergreifender Ansatz**
 - **Partner und Netzwerk**

Es wird empfohlen, bei der Erarbeitung des Antrages frühzeitig den Projektträger einzubeziehen. Fragen können dort per E-Mail oder telefonisch beantwortet werden.

7. ART / HÖHE DER ZUWENDUNG

Für die Durchführung der Vorhaben werden Zuwendungen im Wege der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Gefördert werden können projektbezogene Ausgaben bzw. Kosten, die im Rahmen einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung zur Erreichung des Projektziels erforderlich sind, sofern eine Realisierung ohne diese Förderung nicht möglich ist. Die jeweilige Höhe der Förderung ist abhängig von der Art des Konzeptes und des oder der gewählten Schwerpunkte.

Die Förderhöhe, die Laufzeit und die Anteilsfinanzierung betragen hierbei:

- > **Konzeptphase:**
 - Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 100.000 Euro pro Projekt.
 - Die maximale Laufzeit beträgt 6 Monate
 - Die Förderung wird bis zu 100% gewährt.
- > **Projektphase:**
 - Die Zuwendungshöhe beträgt im Grundsatz bis zu 2 Mio. Euro pro Projekt
 - Die maximale Laufzeit beträgt vier Jahre.
 - Die Förderung wird anteilig zu 90% gewährt.

Der Eigenanteil der Hochschule kann durch projektbezogene Sach- und Personalausgaben, die aus hochschulinternen Mitteln finanziert werden, erbracht werden. Wie der Eigenanteil verwendet wird, muss aus der Ausgabenübersicht hervorgehen. Die Berücksichtigung des Eigenanteils orientiert sich an den zuwendungsfähigen Ausgaben.

20

Grundsätzlich zuwendungsfähige Ausgaben sind beispielsweise:

- > **Personalausgaben**
- > **Reisekosten**
- > **Literatur**
- > **Geschäftsbedarf / Verbrauchsmaterial**
- > **Ausgaben für projektbezogene Aufträge an Dritte (externe Beratung)**
- > **Ausgaben für projektbezogene Veranstaltungen, insbesondere im Hinblick auf die Bildung eines Verbundes, die Schaffung oder Stärkung eines Startup-Ökosystems oder die Durchführung von Fachkongressen im Startup-Umfeld mit internationaler Sichtbarkeit**
- > **Projektbezogene Investitionen**
- > **Sachkosten**

Die Förderung von Bauinvestitionen ist ausgeschlossen. Die Bestimmungen der Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) sind zu beachten (https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmwi#t1).

8. INFORMATION UND BERATUNG ZU EXIST-POTENTIALE

Für spezifische Fragen ist der beauftragte Projektträger zuständig:
Forschungszentrum Jülich GmbH
Projektträger Jülich
Postfach 61 02 47
10923 Berlin

Ansprechpartner: Ralf Dolk

Tel.: 030 / 20199-461 Fax: 030 / 20199-470
E-Mail: ptj-exist-gründungskultur@fz-juelich.de

Alle verbindlichen Details zur Förderung von Gründungskultur sind den Förderrichtlinien zu entnehmen.

Sie finden diese unter www.exist.de

Soweit sich hierzu Änderungen ergeben, wird dies im Bundesanzeiger oder in anderer, geeigneter Weise bekannt gegeben. Für den Verlauf der gesamten Maßnahme wird gebeten, vor dem Einreichen der jeweiligen Skizzen und Förderanträgen mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Vordrucke für Richtlinien, Merkblätter, Hinweise und Nebenbestimmungen können unter der nachfolgenden Internetadresse abgerufen werden:

https://foerderportal.bund.de/easy/easy_index.php?auswahl=easy_formulare&formularschrank=bmwi

Zur Erstellung von Projektskizzen und förmlichen Förderanträgen ist das elektronische Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen „easy-online“ zu nutzen. <https://foerderportal.bund.de/easyonline/>

Zur Bewertung der Wirksamkeit des Förderprogramms ist eine begleitende Erfolgskontrolle vorgesehen. Dazu ist es erforderlich, dass die damit beauftragten Institutionen während und nach der Laufzeit des Förderprogramms die notwendigen Informationen erhalten. Die geförderten Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen werden daher verpflichtet, unter Beachtung datenschutzrechtlicher Regelungen alle für die Erfolgskontrolle des Förderprogramms benötigten und vom Zuwendungsgeber benannten Daten bereitzustellen, sowie an Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen und sonstige erforderliche Auskünfte zu geben.

9. IMPRESSUM

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
Referat VII C4
10115 Berlin

www.bmwk.de

Stand:
01. März 2022

Text und Gestaltung:
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
Zimmerstr. 26-27
10969 Berlin

Bildnachweis:
iStock (S. 1, 5, 6, 7, 10, 13, 15, 17, 22)

